



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.71 RRB 1945/3072**  
Titel                       **Gewässerkorrektion.**  
Datum                     25.10.1945  
P.                         1315

[p. 1315] Der Kantonsrat bewilligte in seiner Sitzung vom 12. Januar 1942 für die Korrektion des Fischbaches in den Gemeinden Bonstetten und Wettswil einen Kredit von Fr. 450 000 und am 19. Juli 1943 den für die Fertigstellung erforderlichen Nachtragskredit von Fr. 220 000.

Die Ausführung dieser Gewässerkorrektion erfolgte in drei Etappen in den Jahren 1942 und 1943.

Es bleibt noch gemäß Projekt die Erstellung eines Geschiebesammlers am Fluchbach (linker Seitenbach) in Bonstetten. Diese Arbeit eignet sich zur Vergebung an einen Unternehmer im Akkord.

In Anwendung von § 2 der kantonalen Submissionsverordnung vom 17. Juni 1943 sind verschiedene Unternehmer aus der Gegend zur Einreichung ihrer Offerten (engere Konkurrenz) eingeladen worden. Es sind hierauf 4 Offerten eingegangen. Die Angebote bewegen sich zwischen Fr. 12 910.20 und Fr. 13 170.20. Die an erster Stelle stehende Offerte stammt von Karl König, Baumeister, Wettswil a. A., Nach Angleichung einiger Positionspreise stellt sich die offerierte Akkordsumme auf Fr. 12 425.50.

Unternehmer König bemüht sich schon seit Jahren um Erlangung eines Auftrages zur Ausführung einer staatlichen Wasserbaute, ohne daß er bis anhin hätte berücksichtigt werden können. Es erscheint deshalb angezeigt, die Bauarbeiten für den Geschiebesammler an Karl König zu vergeben.

Bei der Antragstellung für die Vergebung dieser Bauarbeiten haben die Vorschriften der Submissionsverordnung Beachtung gefunden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Erstellung des Geschiebesammlers am Fluchbach (linker Seitenbach des Fischbaches) in der Gemeinde Bonstetten, ca. 20 m oberhalb des Durchlasses in der Staatsstraße Zürich-Affoltern a. A. wird an Karl König, Baumeister, Wettswil a. A., vergeben (Akkordsumme Fr. 12 425.50).
- II. Mitteilung an die Gemeinderäte Bonstetten und Wettswil a. A. (im Dispositiv) und an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017]